

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025**
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **12** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
53100001	001 Rathaus - Bürgerbüro (EG rechts), Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg	ja
53100002	002 Rathaus - Wirtschaftsbetriebe (EG links), Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg	ja
53100003	003 Gemeinschaftsschule Lauenburgsiche See I, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg	ja
53100004	004 Gemeinschaftsschule Lauenburgsiche See II, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg	ja
53100005	005 Gemeinschaftsschule Lauenburgsiche Seen III, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg	ja
53100006	006 KiTa Hasselholt, Hasselholt 22, 23909 Ratzeburg	ja
53100007	007 Bauhof, Seedorfer Straße 47, 23909 Ratzeburg	ja
53100008	008 AMEOS SWR, Schmilauer Straße 108, 23909 Ratzeburg	ja
53100009	009 KiTa Wilde 13, Giesensdorfer Weg 13, 23909 Ratzeburg	ja
53100010	010 Grundschule St. Georgsberg I, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg	ja
53100011	011 Grundschule St. Georgsberg II, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg	ja
53100012	012 Lauenburgische Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in

Briefwahlbezirk 001 Ratssaal

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Briefwahlbezirk 002 Trauzimmer

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Briefwahlbezirk 003 Bürgermeisterzimmer

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratzeburg, 13.02.2025

Der Gemeindevorstand

Gez.

Eckhard Graf

Einteilung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl 2025

Wahlbezirk 1 - Rathaus, (EG rechts), Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Am Wall	Langenbrücker Str
Brauerstr	Möllner Str
Bötersteg	Rathausstr
Böterstr	Reeperbahn
Domhof	Schmiedestr
Domstr	Töpferstr
Gr.Kreuzstr	Zum Süßen Grund
Junkernstr	
Kl.Kreuzstr	

Wahlbezirk 2 - Rathaus (EG links), Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Am Graben	Hindenburghöhe
Am Jägerdenkmal	Kirschenallee
Am Markt	Kl.Wallstr
Am Stockhaus	Königsdamm
Amtsstieg	Lüneburger Damm
An der Brauerei	Mariengang
Barlachplatz	Marienstr
Bauhof	Schloßwiese
Bei St. Petri	Schragenstr
Bäker Weg	Schulstr
Demolierung	Seestr
Fischerstr	Seminarweg
Gr.Wallstr	Spritzenberg
Herrenstr	Theaterplatz
	Wasserstr

Wahlbezirk 3 - Gemeinschaftsschule Lbg. Seen I, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Am Hang	
Am Mühlengraben	
Am Ratssteich	Schweriner Str
Am Steindamm	(1,3,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15,17,18,18A,20,21,22,23,24,26,28,2
Am Viehmarkt	9,30,32,32A,33,34,35,36,36A, 37-39,
Birkenweg	38,40,40A,40B,41,41A,41C,42,43,43A,43B,43D,43E,43F,43G,43H,
Bismarckstr	43),43I,43K,44,45,46,47,47A,48,50,51,52,53,54,56,56A,
Dermin	58,60,60A,60B,62,64)
Forellenweg	
Gartenstr	
Jägerstr	
Moltkestr	Ziethener Str (1,2,3,10,12,12 A, 12 B, 14,16,18)
Oelmannsallee	
Sedanstr	

Wahlbezirk 4 - Gemeinschaftsschule Lbg. Seen II, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Campower Weg	Neuhofener Weg
Carlower Weg	Rehnaer Weg
Dutzower Weg	Riemanstr
Gadebuscher Weg	Roonstr
Heinrich-Scheele-Str	Schattiner Weg
Lankower Weg	Schönberger Str
Mechower Str	Stintenburger Weg
Mecklenburger Str (23,25,27,34,35,38,38A,	Thurower Weg
40,42,43,44,45,51,53,55,55 A,57,57A,58,59,59 A, 59 B,	Utechter Weg
60,62,64,65,66,67,68,69,70,71,72,73,75,76,77,78,79,80,81,82,8	
3,84,85,86,87,88,89,90,91,93,95,97,99,101,103,105,	
107,109,111,113,115,117,119,121,130)	

Wahlbezirk 5 - Gemeinschaftsschule Lbg. Seen III, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Breslauer Str	Molzahner Weg
Dechower Weg	Mühlenweg
Fliederweg	Rotdornweg
Ginsterweg	Sanddornweg
Grüner Weg	Treptower Str
Holunderweg	Wacholderweg
Lassahner Weg	Weißdornweg
Mecklenburger Str	Zarrentiner Weg
(1,2,2A,4,6,10,12,16,18,20,21,24,26,26A,28,30,32)	

Wahlbezirk 6 - Kindertagesstätte Hasselholt, Hasselholt 22, 23909 Ratzeburg

zugehörige Straßen

Alte Ziegelei	
Am Kaninchenberg	Schweriner Str (66,68,70,72,84,84A,84C,88,90)
Berkenbusch	
Burgfeld	
Eekhorst	
Hasselholt	
Kolberger Str	
Kösliner Str	
Neue Heimat	
Stettiner Str	Ziethener Str
Tannenweg	(9,11,13,15,17,19,19A,20,21,21B,22,23,23A,23B,23C,24,25,
Zittschower Weg	25A,25B,25C,25D,25E,26,27,27A,27B,27C,27D,27E,28,29,30,30A,
	31,32,33,34,35,36,37,38,39,40,41,41A,42,43,44,45,46,
	47,48,49,50,52,53,54,56,57,58,59,60,61,61A,62,63,64,65,
	66A,66B,67,68,69,70,71,71A,71B,72,73,73A,74,75,75A,
	75B,75C,76A,76B,77,77A,78,79,80,80A,81,82,82A,83,84,
	85,86,87,88,89,90,91,92,94,96,96A,98,100,100A,102,
	104,106,108)

Wahlbezirk 7 - Städtischer Bauhof, Seedorfer Straße 47, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Auf dem Tischlerland	Posener Str
Bergbuschschlag	Salemer Weg
Braunsberger Str	Seedorfer Str
Danziger Str	
Dorotheenhof	
Elbinger Str	Schmilauer Str
Feldstr	(1,2A,3,4,4A,5,6,7,10,11,13,14,15,16,16A,17,18,18A,20,21, 22,23,25,26,27,28,29,30,32,34,34A,36,36A,38,40,42,45, 60,62)
Gustav-Peters-Platz	
Heilsberger Str	
Königsberger Str	
Langer Rehm	
Marienburger Str	
Memeler Str	
Ortelsburger Str	

Wahlbezirk 8 - Seniorenwohnsitz, Schmilauer Straße 108, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Albert-Schweitzer-Str	
Eichenweg	
Emil-von-Behring-Weg	Schmilauer Str
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	(100,108,110,112,114,116,118,120,122,124,126,128,130, 132,134,136)
Georg-Heinemann-Str	
Henri-Dunant-Str	
Marie-Curie-Weg	
Otto-Becker-Weg	
Robert-Koch-Weg	
Rudolf-Virchow-Weg	
Röpersberg	
Waldesruher Weg	
Wilhelm-C.-Röntgen-Weg	

Wahlbezirk 9 - Kindertagesstätte Wilde 13, Giesendorfer Weg 13, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Am Anger	Händelstr
Bachstr	Mozartstr
Barkenkamp	Ravenskamp
Beethovenstr	Schubertplatz
Brahmsallee	Schumannstr
Brucknerplatz	Strängnäsweg
Buchholzer Weg	Wagnerstr
Chatillonweg	Walcourtweg
Einhauser Weg	Weberplatz
Esneuxweg	
Farchau/Schloß	
Farchauer Weg	
Fredeburger Weg	
Harmsdorfer Weg	
Haydnplatz	

Wahlbezirk 10 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg I, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Albsfelder Weg	Otto-Garber-Str
Alter Postweg	Ribeweg
An der Bahn	Ricarda-Huch-Weg
Damaschkestr	Scheffelstr
Dreiangel	Siemensstr
Eichendorffweg	Sopotweg
Ernst-Moritz-Arndt-Weg	
Friedensstr	Matthias-Claudius-Str
Geibelweg	(37,39,39A,41,43,45,52,54,56,58,60,62,64,66,68,70,72,74,76,78,8 0)
Gerdt-Hane-Str	
Giesendorfer Weg	
Hermann-Löns-Weg	
Klaus-Groth-Str	

Wahlbezirk 11 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg II, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Am Güterbahnhof	
Bahnhof	
Berliner Str	Matthias-Claudius-Str
Friedrich-Ebert-Str	(1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,14,16,18,20,22,24,26,28,30,32,34,36,38,4 0,42,44,46,48,50)
Fritz-Reuter-Weg	
Heinrich-Heine-Weg	
Tarnowweg	
Theodor-Storm-Str	

Wahlbezirk 12 - Lauenburgische Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg	
zugehörige Straßen	
Am Fuchswald	Max-Planck-Str
Am Rackerschlag	Neuvorwerk
Am Rensemoor	Robert-Bosch-Str
An der Bundesstr	Saarlandstr
Ansversusweg	Seekenkamp
Auf der Amtskoppel	Stresemannweg
Bahnhofsallee	Stüvkamp
Bergstr	Sudetenstr
Eupener Str	Wedenberg
Gutenbergstr	
Heinrich-Hertz-Str	
Hufeisen	
Jacob-Falke-Weg	
Klopstockweg	
Lübecker Str	